



26.06.2025

Visum D Familiennachzug

Für den Familiennachzug in die Schweiz benötigen bosnisch-herzegowinische Staatsbürger ein Visum D. Zuständig für den Entscheid ist die Migrationsbehörde des Wohnsitzkantons des Ehepartners in der Schweiz.

Einzureichende Dokumente der Person mit Wohnsitz in BIH:

- Internationale Heiratsurkunde, nicht älter als 6 Monate, Original + Fotokopie
- Auszug aus dem Strafregister mit Apostille und Übersetzung, nicht älter als 6 Monate, Original + Fotokopie
- Gerichtliche Bescheinigung über (Nicht-)Führung eines Strafverfahrens, mit Apostille und Übersetzung, nicht älter als 6 Monate, Original + Fotokopie
- Gültiger Reisepass zur Einsicht + 3 Kopien
- 4 Fotos
- 3 ausgefüllte D-Visum-Antragsformulare

Weitere Informationen:

- Dokumente, die nicht auf internationalen Formularen ausgestellt sind, müssen mit einer Apostille versehen und von einem offiziellen Übersetzer auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt werden. Auch die Apostille muss übersetzt sein.
- Sämtliche Dokumente sind für die Schweizer Behörden bestimmt und können daher nicht zurückgegeben werden.
- Die Schweizer Behörden (inkl. Botschaft) können, falls notwendig, zusätzliche Dokumente und Informationen einfordern. Unter Umständen können auch weitere Kosten entstehen.
- Bitte beachten Sie, dass der Prozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.